

Satzung (Nachtrag 7) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenlockstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zz. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 10.12.2015 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 7 zur Hauptsatzung vom 29.01.2008 erlassen:

Artikel I

1. In § 2 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist abweichend von § 6 Abs. 2 berechtigt über die Einstellung von Beschäftigten, die im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses mit dem Sachgrund der Krankheitsvertretung eingestellt werden, zu entscheiden, sofern die/der zu vertretende Stelleninhaber/in keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall mehr hat.

2. In § 2 werden die bisherigen Absätze 2 und 3 nunmehr zu den Absätzen 3 und 4.

3. In § 4 Abs. 1 Buchstabe b) wird hinter der Aufgabe „Angelegenheiten der Wirtschaft einschl. Maßnahmen zu deren Förderung“ die Aufgabe „Tourismus“ ergänzt.

4. In § 4 Abs. 1 Buchstabe c) wird hinter der Aufgabe „Volkshochschulwesen“ die Aufgabe „Veranstaltungen“ ergänzt.

5. § 4 Abs. 1 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

d) Bau- und Umweltausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Wohnungswesen, Verkehrswesen, Brandschutz, Bauleitplanung, Immissionsschutzangelegenheiten, Wasserrecht und Abwasserbeseitigung, Bauwesen einschl. Planung, Infrastruktur einschl. gemeindlicher Entwicklungsplanung, Behandlung aller umweltpolitischen wie ökologischen Fragen einschließlich Energiemanagement und -controlling

6. § 4 Abs. 1 Buchstabe e) entfällt.

7. § 4 Abs. 1 Buchstabe „f)“ wird neu zu Buchstabe „e)“.

8. In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird aus Buchstabe „e)“ Buchstabe „d)“.

9. § 6 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Dem Personal- und Koordinierungsausschuss werden die Entscheidungen über die Einstellung von Beschäftigten nach § 50 Abs. 4 Satz 2 GO übertragen, ausgenommen hiervon sind die Entscheidungen über die Einstellungen in den Fällen des § 2 Abs. 2.“

10. In § 6 Abs. 3 und Abs. 4 werden die Worte „Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur“ durch die Worte „Bau- und Umweltausschuss“ ersetzt.

11. In § 6 Abs. 5 werden die Worte „Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Veranstaltungen“ durch die Worte „Bau- und Umweltausschuss“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 13.01.2016 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hohenlockstedt, 13.01.2016


Jürgen Kirsten
Bürgermeister

